



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Dezember 2007  
(OR. en)**

**16616/07**

**CONCL 3**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

des                   Vorsitzes  
für die               Delegationen

---

Betr.:               **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES  
VOM 14. DEZEMBER 2007 IN BRÜSSEL**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES**

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (14. Dezember 2007).

  

---

1. Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.
2. Der Europäische Rat führte ferner im Beisein des Präsidenten des Europäischen Parlaments einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Vereinigung der Europäischen Industrie- und Arbeitgeberverbände (BusinessEurope), Ernest-Antoine Seillière, und der Stellvertretenden Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), Maria Helena André.
3. Der Europäische Rat begrüßt die von der Regierungskonferenz am 18. Oktober 2007 erzielte Einigung über den Vertrag von Lissabon und seine anschließende Unterzeichnung am 13. Dezember 2007 sowie die Proklamation der Charta der Grundrechte am 12. Dezember 2007. Er ruft dazu auf, die nationalen Ratifizierungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, damit der Vertrag am 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.
4. Der Europäische Rat wird zu gegebener Zeit eine Bilanz der Fortschritte bei den nötigen Vorbereitungsarbeiten ziehen, um zu gewährleisten, dass der Vertrag in vollem Umfang funktionieren kann, sobald er in Kraft tritt. Er betont, dass es sich hierbei um eine umfassende Aufgabe handelt und daher ein einheitlicher Rahmen sowie politische Leitvorgaben auf höchster Ebene erforderlich sind. Die fachlichen Arbeiten werden auf der Grundlage eines Arbeitsprogramms, das unter der Federführung des nächsten Präsidenten des Europäischen Rates erstellt wird, im Januar in Brüssel beginnen.
5. Im Einklang mit der Erklärung Nr. 5 im Anhang zur Schlussakte der Regierungskonferenz erteilt der Europäische Rat seine politische Zustimmung zum Entwurf eines Beschlusses über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, dem das Europäische Parlament am 11. Oktober 2007 seinerseits seine politische Zustimmung erteilt hat, in der entsprechend der Erklärung Nr. 4 im Anhang zur Schlussakte überarbeiteten Fassung. Demnach wird der Wortlaut der Erwägungsgründe 2 und 3 des Beschlussesentwurfs so angepasst, dass er den Wortlaut in Artikel 9 A Absatz 2 des EU-Vertrags in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung widerspiegelt, und in der Tabelle in Artikel 2 wird die Zahl für Italien auf "73" festgesetzt. Dieser Beschluss wird so bald wie möglich nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Wege des Verfahrens angenommen, das in Artikel 9 A Absatz 2 Unterabsatz 2 des EU-Vertrags in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung vorgesehen ist. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, so bald wie möglich die nötigen innerstaatlichen Maßnahmen zu treffen, damit sie bei Inkrafttreten des Beschlusses rechtzeitig für die Wahlen zum Europäischen Parlament für die Legislaturperiode 2009-2014 über die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften verfügen.

6. Mit dem Vertrag von Lissabon erhält die Union einen stabilen und dauerhaften institutionellen Rahmen. Wir erwarten in absehbarer Zukunft keine weiteren Änderungen; die Union wird somit imstande sein, sich voll und ganz auf die konkreten Aufgabenstellungen zu konzentrieren, die vor ihr liegen, einschließlich der Globalisierung und des Klimawandels, wie dies von den Staats- und Regierungschefs am 19. Oktober 2007 auf ihrer informellen Tagung in Lissabon ausgehend von der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung" betont wurde. Der Europäische Rat hat in diesem Zusammenhang eine Erklärung zur Globalisierung angenommen (siehe Anlage).
7. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission zur Erweiterungsstrategie und billigt die Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 10. Dezember.

### **Reflexionsgruppe "Horizont 2020-2030"**

8. Der Europäische Rat setzt eine unabhängige Reflexionsgruppe ein, die dazu beitragen soll, dass die Union die Herausforderungen auf lange Sicht (Horizont 2020 - 2030) effizienter vorhersehen und bewältigen kann. Die Gruppe sollte von den in der Berliner Erklärung vom 25. März 2007 aufgezeigten Herausforderungen ausgehen und die entscheidenden Themen und Entwicklungen ermitteln, mit denen die Union sich voraussichtlich auseinandersetzen muss, und analysieren, wie sie anzugehen wären. Dazu gehören unter anderem die Stärkung und Modernisierung des europäischen Modells wirtschaftlichen Erfolgs und sozialer Verantwortung, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Rechtsstaatlichkeit, die nachhaltige Entwicklung als fundamentale Zielsetzung der Europäischen Union, die weltweite Stabilität, die Migration, die Energie und der Klimaschutz sowie die Bekämpfung der Unsicherheit in der Welt, der internationalen Kriminalität und des Terrorismus. Besondere Aufmerksamkeit wäre der Frage zu widmen, wie ein besserer Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern hergestellt und ihren Erwartungen und Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden kann.
9. Die Gruppe wird ihre Überlegungen innerhalb des vom Vertrag von Lissabon abgesteckten Rahmens anstellen. Daher wird sie keine institutionellen Fragen erörtern. Da ihre Analyse langfristig ausgerichtet ist, sollte sie auch weder eine Überprüfung der derzeitigen Politiken vornehmen noch sich mit dem nächsten Finanzrahmen der Union befassen.

10. Bei ihren Beratungen wird die Reflexionsgruppe den voraussichtlichen Entwicklungen innerhalb und außerhalb Europas Rechnung tragen und insbesondere prüfen müssen, wie Stabilität und Wohlstand in der Union und im weiteren Umfeld langfristig am ehesten erreicht werden können.
11. Den Vorsitz in der Gruppe wird Herr Felipe González Márquez wahrnehmen, der von zwei Vizevorsitzenden, Frau Vaira Vike-Freiberga und Herrn Jorma Ollila, unterstützt wird; der Gruppe werden nicht mehr als neun Mitglieder angehören, die in der gesamten Union auf der Grundlage ihrer Verdienste ausgewählt werden. Der Vorsitzende und die Vizevorsitzenden werden ersucht, eine Namensliste vorzulegen, die vom Europäischen Rat unter der französischen Präsidentschaft zu prüfen sein wird.
12. Die Gruppe nimmt die Konsultationen vor, die sie für angezeigt erachtet, und ist für die Gestaltung ihrer Arbeiten selbst zuständig.
13. Die Gruppe wird dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2010 ihren Bericht vorlegen.

#### **FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT**

14. Der Europäische Rat begrüßt die Erweiterung des Schengen-Raums und die **Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen** der am SISone4ALL-Projekt teilnehmenden Mitgliedstaaten ab dem 21. Dezember 2007 an den Land- und Seegrenzen und bis zum 30. März 2008 an den Flughäfen, womit der effektive freie Personenverkehr ausgeweitet wird.
15. Der Europäische Rat begrüßt es, dass der 10. Oktober eines jeden Jahres zum "**Europäischen Tag gegen die Todesstrafe**" erklärt worden ist.
16. Die Weiterentwicklung einer die Politik der Mitgliedstaaten ergänzenden **umfassenden europäischen Migrationspolitik** ist nach wie vor eine wesentliche Priorität, damit die Herausforderungen, die die Migration in einem neuen Zeitalter der Globalisierung mit sich bringt, gemeistert und die Chancen, die sich durch die Migration bieten, genutzt werden können. Der Europäische Rat unterstreicht daher das Erfordernis eines erneuerten politischen Engagements und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Mitteilung der Kommission über eine gemeinsame Einwanderungspolitik. Er erwartet mit Interesse die Vorschläge, die die Kommission für 2008 angekündigt hat.

17. Die Zusammenarbeit mit Drittländern wird auch künftig entscheidend sein, wenn es darum geht, die Migrationsströme optimal zu steuern und die illegale Einwanderung zu bekämpfen. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte bei der Anwendung des **Gesamtansatzes zur Migrationsfrage** auf Afrika und den Mittelmeerraum, insbesondere die EU-Missionen in Ländern Afrikas und des Mittelmeerraums, sowie die Fortschritte bei der Anwendung dieses Gesamtansatzes auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen. Er sieht der zweiten europäisch-afrikanischen Ministerkonferenz über Migration und Entwicklung im Jahr 2008 mit Interesse entgegen. Er billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2007 zu Mobilitätspartnerschaften und zirkulärer Migration und begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung, mit Kap Verde und der Republik Moldau einen Dialog über die Einleitung von Pilot-Mobilitätspartnerschaften aufzunehmen. Die Kommission wird ersucht, bis spätestens Juni 2008 über die Fortschritte Bericht zu erstatten. Die jüngste Europa-Mittelmeer-Tagung zum Thema Migration hat zur Weiterentwicklung der praktischen Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern in allen Bereichen der Migration beigetragen. Der Europäische Rat begrüßt, dass auf dem 2. Afrika-EU-Gipfeltreffen eine Gemeinsame Strategie angenommen wurde, in der die Migration als Bereich herausgestellt wird, der beiderseits prioritär ist und für den beide Seiten nach gemeinsamen Lösungen suchen werden; der Aktionsplan zu der Gemeinsamen Strategie sieht eine Partnerschaft in den Bereichen Migration, Mobilität und Beschäftigung mit einer Reihe konkreter Maßnahmen vor, die in den kommenden drei Jahren zu treffen sind.
18. Der Europäische Rat schließt sich den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2007 zur Kohärenz zwischen der Migrations- und der Entwicklungspolitik an und ruft dazu auf, die Arbeiten in diesem Bereich weiterzuführen. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung eines weiteren Dialogs mit Lateinamerika und der Karibik.

19. Zwischen Migration, Beschäftigung und der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung besteht ein enger Zusammenhang. Der Europäische Rat stellt fest, dass sich die Migration in erheblichem Maße auf Wachstumspotenzial und Beschäftigungszunahme, Arbeitsmärkte, Anpassungsfähigkeit, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und öffentliche Finanzen auswirken kann, betont allerdings, dass Einwanderung kein Ersatz für strukturelle Reformen ist. Eine wirksame Einwanderungspolitik sollte im Lichte der Qualifikationsdefizite und der Arbeitsmarkterfordernisse betrachtet werden. Im Zusammenhang mit der Arbeitszuwanderung sind der gemeinschaftliche Besitzstand, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich und der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz für EU-Bürger uneingeschränkt zu wahren. Der Europäische Rat verweist auf die gemeinsame Tagung der Minister für Justiz und Inneres und der Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik vom 6. Dezember und bekräftigt, dass Maßnahmen zur Förderung der Integration wichtig sind, wie auch entsprechende Bemühungen der Migrantinnen selbst.
  
20. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Beratungen über die Vorschläge fortzuführen, die die Kommission vor kurzem bezüglich der Einreise und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und bezüglich eines einheitlichen Antragsverfahrens und eines gemeinsamen Bündels von Rechten für rechtmäßig in einem Mitgliedstaat wohnende Arbeitnehmer aus Drittstaaten vorgelegt hat.
  
21. Für die Bekämpfung der illegalen Einwanderung bedarf es konzertierter und wirkungsvoller Maßnahmen gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und illegale Beschäftigung, insbesondere durch effektive Anwendung abschreckender Sanktionen. Der Rat und das Europäische Parlament werden ersucht, bis spätestens Ende 2008 eine Einigung über die Vorschläge für Sanktionen gegen Arbeitgeber, die illegal aufhältige Drittstaatsangehörige beschäftigen, zu erzielen. Ferner sollten die Folgearbeiten zu der Mitteilung der Kommission über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit vorangebracht werden.

22. Eine gute Steuerung der Migrationsströme verlangt auch, dass die Beratungen über die weitere Stärkung des integrierten Schutzes der Außengrenzen vorangebracht werden, wobei auch besonders schwierige Situationen, die einzelne Mitgliedstaaten zu bewältigen haben, in Betracht zu ziehen und sämtliche internationale Verpflichtungen umfassend zu beachten sind. Der Europäische Rat erwartet daher mit Interesse die für Februar 2008 angekündigten Mitteilungen der Kommission über ein Einreise-/Ausreisensystem an den Außengrenzen, über die künftige Entwicklung von Frontex und über ein Europäisches Grenzüberwachungssystem.
23. Der Europäische Rat begrüßt ferner die Fortschritte bei den Arbeiten zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Er unterstreicht die Notwendigkeit gemeinsamer Standards im Bereich der Rückführungspolitik und bestärkt den Rat und das Europäische Parlament, ihre Bemühungen fortzusetzen, um eine Grundlage für eine rasche Einigung über den Vorschlag unter Berücksichtigung der besonderen Umstände jedes einzelnen Mitgliedstaats zu finden. Der Europäische Rat bekräftigt die Notwendigkeit einer wirksamen Rückübernahme- und Rückführungspolitik.
24. Der Europäische Rat betont, dass in Bezug auf das künftige Gemeinsame europäische Asylsystem Fortschritte erzielt werden müssen, damit dieses bis 2010 verwirklicht werden kann. Daher ersucht er die Kommission, die Durchführung der ersten Phase zu bewerten und im Jahr 2008 die erforderlichen Initiativen vorzuschlagen.
25. Integration ist ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden europäischen Migrationspolitik. Der Europäische Rat fordert eine bessere Koordinierung zwischen der Migrations- und der Integrationspolitik. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 fordert der Europäische Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Chancen, die Vorteile und die Herausforderungen hervorzuheben, die die Migration in einem pluralistischen Europa mit sich bringt.

26. Der Europäische Rat begrüßt den Abschluss der Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung und der Rückübernahmeabkommen zwischen der Europäischen Union und vier Staaten des westlichen Balkans (Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien), der Ukraine und der Republik Moldau sowie des Abkommens zur Erleichterung der Visaerteilung mit Albanien; diese Abkommen stützen sich auf den Prozess und die Überlegungen, die im Gemeinsamen Konzept niedergelegt sind. Die Visaerleichterung sollte diese Länder bestärken, die einschlägigen Reformen durchzuführen und ihre Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen wie Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der illegalen Einwanderung sowie Erhöhung der Dokumentensicherheit durch Einführung biometrischer Daten auszubauen.
27. Die Stärkung der **polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit** ist weiterhin eine Priorität. Die Arbeitsweise von Eurojust und Europol muss verbessert werden; für Europol müsste der Rat bis spätestens Ende Juni 2008 eine Einigung über den Beschluss zur Errichtung von Europol erzielen und regelmäßig den Stand beim Durchführungsplan überprüfen. Der Europäische Rat begrüßt ferner die allgemeine Ausrichtung zu einem Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden. Die Zusammenarbeit durch gegenseitige Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen ist zu verstärken.
28. Der Europäische Rat wünscht rasche Fortschritte in Bezug auf die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt.
29. Angesichts der terroristischen Aktivitäten in jüngster Zeit in Europa und der zahlreichen terroristischen Attentate andernorts in der Welt müssen sich die Union und ihre Mitgliedstaaten weiterhin nach besten Kräften darum bemühen, die **Strategie zur Terrorismusbekämpfung** umzusetzen.



30. Der Europäische Rat begrüßt die wichtigen Arbeiten, die in jüngster Zeit in vielen Bereichen der Strategie erfolgt sind, beispielsweise zur Sicherheit von Sprengstoffen und Waffen, zur Zusammenarbeit zwischen Spezialeinheiten (ATLAS), zum Schutz kritischer Infrastrukturen, zur Abwehr biologischer, radiologischer und anderer nicht konventioneller Bedrohungen und zur Weiterentwicklung der EU-Regelungen für die Koordinierung im Krisenfall. Der Europäische Rat begrüßt, dass der Generalsekretär/Hohe Vertreter Herrn Gilles de Kerchove zum Koordinator für die Terrorismusbekämpfung ernannt hat. Er begrüßt die Vorschläge des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, wie die Umsetzung der Strategie für die Terrorismusbekämpfung weiter verbessert werden kann, und ruft dazu auf, die diesbezüglichen Arbeiten zügig voranzubringen.
31. Der Europäische Rat begrüßt die in jüngster Zeit durchgeführten Arbeiten im Rahmen der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus, insbesondere was die Radikalisierung junger Menschen und die Rolle des Internet angeht. Er ruft dazu auf, die Strategie weiter zu verstärken, und zwar insbesondere durch die sektoriellen Programme und Instrumente der EU innerhalb der Union wie im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittländern. Er nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Absicht der Kommission, im Jahr 2008 eine Mitteilung über bewährte Vorgehensweisen gegen Radikalisierung und Gewaltbereitschaft vorzulegen.
32. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme der Entscheidung über ein Gemeinschaftsverfahren für den **Katastrophenschutz** (Neufassung) und ersucht den Rat und die Kommission, dieses Instrument zusammen mit dem Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz auf bestmögliche Weise zum Einsatz zu bringen, um für künftige schwere Notfälle gerüstet zu sein. In diesem Zusammenhang erwartet der Europäische Rat mit Interesse den angekündigten Vorschlag der Kommission zur Verstärkung der Reaktionsfähigkeit der Union im Katastrophenfall.
33. Der Europäische Rat bekräftigt, dass der **Zugang zur Justiz** in der Europäischen Union durch vereinfachte, effizientere und leichter zugängliche Verfahren verbessert werden muss, begrüßt die Ergebnisse, die auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs (E-Justiz) bereits erzielt worden sind, und ruft dazu auf, die Arbeit fortzuführen.

34. Der Europäische Rat begrüßt die politische Einigung über die Richtlinie über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen, die den Bürgern und Unternehmen Zugang zu einem alternativen Verfahren zur wirksamen Beilegung ihrer grenzüberschreitenden Streitigkeiten verschafft, und über die Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I); diese Rechtsakte sind wichtige Komponenten des europäischen Rechtsraums.
35. Der Rat wird ersucht, nach Lösungen für die Verordnung über die Zuständigkeit in Ehesachen und das anwendbare Recht in diesem Bereich (Rom III) zu suchen. Er wird ferner ersucht, Einvernehmen über die Verordnung über Unterhaltspflichten zu erzielen und dabei der kürzlich erfolgten Einigung über das Haager Übereinkommen über die internationale Geltendmachung von Unterhaltsleistungen für Kinder und andere Familienmitglieder Rechnung zu tragen. Der Europäische Rat begrüßt die Unterzeichnung des neuen Übereinkommens von Lugano über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und ruft zu einer zügigen Ratifizierung dieses Übereinkommens auf.
36. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 8./9. November 2007 über die Bekämpfung der **Internetkriminalität** betont der Europäische Rat, dass weitere Schritte in Richtung auf eine kohärente EU-Politik in diesem Bereich unternommen werden müssen.
37. Der Europäische Rat begrüßt die gegenwärtigen Arbeiten im Rat und in der Kommission zum **Schutz von Kindern**.

**WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND UMWELTPOLITISCHE FRAGEN**

38. Der Europäische Rat begrüßt die Vorlage des Strategieberichts der Kommission, der eine Bewertung der Umsetzung der erneuerten **Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung** sowie Vorschläge für den nächsten Dreijahreszyklus enthält, unter anderem neue integrierte Leitlinien, länderspezifische Empfehlungen und ein neues Lissabon-Programm der Gemeinschaft. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die entsprechenden Arbeiten rasch voranzubringen, damit auf seiner Tagung im März 2008 der nächste Zyklus eingeleitet werden kann. Der Europäische Rat unterstreicht die Rolle, die das neue Lissabon-Programm der Gemeinschaft für den Partnerschaftsansatz spielt. Dieses Programm muss einen Mehrwert auf Gemeinschaftsebene bieten, um die Kohärenz der Reformen zu verbessern und ein Höchstmaß an positiven Nebeneffekten zu erzielen.
39. Die Lissabon-Strategie zeigt Wirkung. Es gelten weiter die vier vorrangigen Reformbereiche, die der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2006 festgelegt hat: Wissen und Innovation, Unternehmensumfeld, Beschäftigung sowie Energie und Klimawandel. Daher müssen die integrierten Leitlinien nicht grundlegend überarbeitet werden, auch wenn die sich weiterentwickelnden Herausforderungen angegangen werden müssen. Der Schwerpunkt des neuen Zyklus der Lissabon-Strategie sollte auf der Durchführung und Umsetzung der Reformen liegen. Wie erste Erörterungen auf Ratsebene bereits ergeben haben, bedarf es adäquater Maßnahmen bei Themen wie Europäischer Forschungsraum, Innovationsmechanismen, KMU, Binnenmarkt, Wettbewerb, Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, Bildung und Kompetenzen, Flexicurity, stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung, territorialer Zusammenhalt, Energie, Klimawandel, öffentliches Bild der sozialen Dimension, Nachhaltigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen. Bei diesen Bemühungen sollten die einzelstaatliche, die gemeinschaftliche und die externe Handlungsebene angepeilt werden.
40. Auch sollte die Rolle der regionalen Ebene bei der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung verstärkt werden, wie dies in den kohäsionspolitischen Programmen der neuen Generation für den Zeitraum 2007-2013 anerkannt wird. Das Lissabon-Instrumentarium sollte umfassend eingesetzt werden, und zwar durch eine Verstärkung der bestehenden horizontalen Koordinierung, den Aufbau einer gezielteren Kommunikation und die Einbeziehung aller einschlägigen interessierten Parteien.

41. Die Förderung des **Wissensdreiecks** (Bildung – Forschung – Innovation) ist von zentraler Bedeutung für das künftige Europa und für die Entwicklung einer wissensbestimmten Wirtschaft. Der Europäische Rat begrüßt daher die Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und die Lancierung der ersten gemeinsamen Technologieinitiativen als innovative öffentlich-private Partnerschaften in strategischen Bereichen. Er appelliert an die Mitgliedstaaten, sich aktiver für die Schaffung von gesamteuropäischen Forschungs-Infrastrukturen zu engagieren.
42. Die Humanressourcen für Wissenschaft und Technologie in Europa sind aufzustocken, und Europa ist für hoch qualifizierte Wissenschaftler attraktiver zu machen; der Europäische Rat billigt daher die vom Rat im November 2007 angenommenen Schlussfolgerungen zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie in Europa sowie zur Modernisierung der Universitäten. Unter Verweis auf die im Jahr 2006 angenommene breit angelegte Innovationsstrategie betont der Europäische Rat die Bedeutung der Initiativen der Kommission zu öffentlichem Beschaffungswesen und Innovation bei Dienstleistungen und ersucht sie, auch die restlichen erwarteten Initiativen zu unternehmen. Allen Bürgerinnen und Bürgern **lebenslanges Lernen** zu ermöglichen ist – abgesehen von seiner sozialen Dimension – von besonderer Bedeutung für mehr und bessere Arbeitsplätze. Daher sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission den Durchführungsarbeiten zu dem Arbeitsprogramm "Allgemeine und berufliche Bildung" und dem Europäischen Qualifikationsrahmen sowie der Initiative "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen" und der Förderung einer stärkeren Mobilität Vorrang einräumen.
43. Der Europäische Rat bestätigt die ganzheitliche Entscheidung des Rates über die Finanzierung, die Verwaltungsstrukturen und die Beschaffungspolitik für die Europäischen Satellitennavigationsprogramme **EGNOS und Galileo**. Mit diesem Schlüsselprojekt der EU wird bis zum Jahr 2013 eine globale Satellitennavigations-Infrastruktur geschaffen, die zu Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft, hoch qualifizierten Arbeitsplätzen und neuen Möglichkeiten für fortgeschrittene Dienste und Anwendungen führen wird.
44. Der Europäische Rat billigt die Europäische **Kulturagenda**, die einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Kohärenz und Außenwirkung der EU-Maßnahmen in diesem Bereich darstellt und die zugleich die bestmögliche Nutzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere in Bezug auf die KMU gewährleistet und somit zu den Zielen der Lissabon-Agenda beiträgt.

45. Der **Binnenmarkt** ist unbestreitbar ein großer Erfolg und bleibt eine Vorbedingung für Wachstum und Wohlstand in der Union. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 22./23. November 2007 betont der Europäische Rat, dass es der Förderung eines integrierten Konzepts für die europäische Wettbewerbsfähigkeit durch eine nachhaltige Industriepolitik in Verbindung mit Innovation und Kompetenzen bedarf, wobei gleichzeitig die externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit zwecks Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen zu entwickeln ist. Es muss noch mehr getan werden, um das gesamte Potenzial einer erweiterten Union freizusetzen, unter anderem indem die verbleibenden Hemmnisse ausgeräumt werden und indem Verbraucher und KMU in die Lage versetzt werden, die Chancen des Binnenmarktes voll zu nutzen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalisierten Welt zu fördern, muss sich der Binnenmarkt auch mehr nach außen orientieren. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht über die Binnenmarktentwicklung, den die Kommission unlängst zusammen mit einer Mitteilung über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, einschließlich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, vorgelegt hat, und ersucht den Rat, die im Rahmen des Berichts angeregten Initiativen zu prüfen, damit der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 zu Schlussfolgerungen bei den vorrangigen Bereichen für weitere Maßnahmen kommen kann.
46. Der Europäische Rat unterstreicht die zentrale Rolle, die der **Tourismus** für das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung in der EU spielt, und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Branche und andere Interessenträger auf, sich mit vereinten Kräften um eine rasche Umsetzung der unlängst angenommenen Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus zu bemühen.

47. Die Rahmenbedingungen für **Unternehmen**, insbesondere für **KMU**, müssen weiter verbessert werden. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, im Jahr 2008 eine Mitteilung über eine spezielle Regelung für kleine Unternehmen in Europa ("Small Business Act for Europe") vorzulegen, die zum Ziel hat, das volle Potenzial der KMU zu erschließen. Was die Agenda "**Bessere Rechtsetzung**" anbelangt, so begrüßt der Europäische Rat die Fortschritte bei der Erfüllung der gemeinsamen Zielvorgabe, den Verwaltungsaufwand, der durch europäische Rechtsvorschriften entsteht, bis 2012 um 25 % zu verringern, und appelliert an die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, sich spätestens 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen, wobei die unterschiedlichen Ausgangspositionen und Traditionen sowie die besondere Bedeutung dieser Maßnahmen für die KMU zu berücksichtigen sind. Die Modernisierung der **öffentlichen Verwaltung** ist der Schlüssel zur Verbesserung von Effizienz und Wirkungskraft der öffentlichen Finanzen. Bei den Reformen in diesem Bereich sollte daher regelmäßig eine Analyse und ein Austausch bewährter Praktiken vorgenommen werden, insbesondere bei den nationalen Reformprogrammen im Rahmen des Lissabon-Prozesses. In diesem Zusammenhang sollte in Übereinstimmung mit den vier in der Ministererklärung (Lissabon, September 2007) ausgewiesenen politischen Maßnahmen sondiert werden, welches Potenzial die Initiativen für elektronische Behördendienste bieten.
48. Der Europäische Rat betont angesichts der jüngsten Entwicklungen auf den **Finanzmärkten**, dass die makroökonomischen Grundlagen der EU stark sind und dass ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erwarten ist. Eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte und der Wirtschaft ist von entscheidender Bedeutung, da nach wie vor Unwägbarkeiten bestehen. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Themen in dem vom Rat am 9. Oktober 2007 angenommenen Arbeitsprogramm, das zum Ziel hat, in Abstimmung mit den internationalen Partnern der EU die Transparenz für Investoren, Märkte und Regulierungsbehörden, die Bewertungsstandards, den aufsichtsrechtlichen Rahmen, das Risikomanagement und die Aufsicht im Finanzsektor zu verbessern sowie das Funktionieren der Märkte, einschließlich der Rolle der Kreditanstalten, zu überprüfen. Der Europäische Rat begrüßt die wichtigen Schritte, die in Bezug auf die Verbesserung der Mechanismen zur Sicherung der Finanzstabilität in der EU unternommen wurden, und legt Nachdruck auf geeignete Folgemaßnahmen. Er wird diese Fragen auf seiner Tagung im Frühjahr 2008 auf der Grundlage eines Fortschrittsberichts wieder aufgreifen.

49. Im Bereich **Beschäftigung und Sozialpolitik** billigt der Europäische Rat die Einigung über die gemeinsamen Grundsätze der Flexicurity, die der Rat auf seiner Tagung vom 5./6. Dezember 2007 erzielt hat, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Grundsätze bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer einzelstaatlichen Maßnahmen in Bezug auf Flexicurity gebührend zu berücksichtigen. Der Europäische Rat begrüßt die gemeinsame Analyse der Arbeitsmärkte, die die europäischen Sozialpartner vorgenommen haben, und betont deren wichtige Rolle bei Gestaltung, Durchführung und Überwachung der Flexicurity-Maßnahmen. Er begrüßt ferner die laufenden Konsultationen über die Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit, die den Weg für eine neue und moderne Sozialagenda für Europa ebnen. Es bedarf einer Weiterentwicklung des lebenszyklusorientierten Ansatzes im Bereich der Beschäftigung durch Förderung des aktiven Alterns und Modernisierung der Rentensysteme, damit die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit gewährleistet ist, sowie durch eine konkretere Gestaltung des Pakts für die Jugend und des Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter, wozu auch deren wirksame Überwachung und durchgängige Berücksichtigung gehören, wie auch durch die Nutzung der Möglichkeiten, die die Europäische Allianz für Familien bietet. Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf den strukturierten Dialog und die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene.
50. Maßnahmen zur aktiven **Eingliederung** sollten die Integration in den Arbeitsmarkt, die Mobilität der Arbeitskräfte, die Motivation für eine aktive Arbeitsplatzsuche, angemessene Einkommensstützen und leicht zugängliche und effiziente Sozialdienste von hoher Qualität kombinieren. Der Europäische Rat bekräftigt ferner sein Bekenntnis zu der Agenda für menschenwürdige Arbeit als Gesamtinstrument zur Förderung der Beschäftigung und besserer Arbeitsnormen sowie der Entwicklung. Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse des **Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle** und ersucht die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung der Diskriminierung innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarkts zu verstärken. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat, der sich der sehr spezifischen Lage der Roma in der gesamten Union bewusst ist, die Mitgliedstaaten und die Union, alle Mittel zu nutzen, die zu einer besseren Eingliederung der Roma führen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, die bestehenden Maßnahmen und Instrumente zu prüfen und dem Rat vor Ende Juni 2008 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

51. In Bezug auf den Bereich **Energie und Klimawandel** bekräftigt der Europäische Rat, dass gemäß seinen Schlussfolgerungen von März 2007 alle Aspekte des im vergangenen Frühjahr gebilligten umfassenden Aktionsplans für Energie 2007-2009 umgesetzt werden müssen, damit die drei Ziele der **Energiepolitik für Europa** – Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Bekämpfung des Klimawandels – vorangebracht werden.
52. Daher
- nimmt er Kenntnis von der Mitteilung der Kommission "Ein Europäischer Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan)" sowie vom Reflexionspapier zu den Energietechnologien; es sollte auf einen Rahmen hingearbeitet werden, der die Beschleunigung des technologischen Wandels erleichtert und strategische Planung, eine wirksamere Umsetzung, eine Erhöhung der Ressourcen und ein verstärktes Konzept für internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Innovation bei kohlenstoffarmen Technologien umfasst;
  - nimmt er die Fortschritte zur Kenntnis, die bei den Beratungen über das dritte Binnenmarkt-Paket für Gas und Strom erzielt wurden, die im Hinblick auf eine baldige Einigung im Jahr 2008 zügig fortzusetzen sind;
  - erwartet er – was die Instrumente im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und dem Klimawandel betrifft – mit Interesse das zweite Paket von Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission, das im Januar 2008 vorliegen soll, und betont, wie wichtig es ist, dass rasch eine Einigung über diese Vorschläge erzielt wird.
53. Der Europäische Rat betont, dass für die Kohärenz der EU-Politiken zu sorgen ist, unter anderem durch Förderung eines nachhaltigen Verkehrssystems im Sinne seiner Schlussfolgerungen vom Juni 2007.



54. Die **Konferenz der Vertragsparteien des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen auf Bali** muss dem dringenden weltweiten Handlungsbedarf gerecht werden, der in dem vierten Bewertungsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen aufgezeigt wird, und eine Einigung über die Einleitung von Verhandlungen erzielen, die bis 2009 zu einer globalen, umfassenden und wirksamen Vereinbarung für den Zeitraum nach 2012 führen sollen. In diesem Zusammenhang verweist der Europäische Rat auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Oktober 2007, in denen ausführlich die Ziele und Elemente dargelegt sind, die nach Überzeugung der Union Teil der künftigen Vereinbarung sein und als Richtschnur im Verhandlungsprozess dienen sollten.
55. Der Europäische Rat verweist auch auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19./20. November zu der Globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der EU und den Entwicklungsländern als Forum für Dialog und Zusammenarbeit in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, die Förderung der Katastrophenvorsorge und die Einbeziehung des Klimawandels in die Anstrengungen zur Armutsminderung in den am stärksten gefährdeten Ländern.
56. Die **nachhaltige Entwicklung** ist ein grundlegendes Ziel der Europäischen Union. Der Europäische Rat begrüßt den ersten Fortschrittsbericht der Kommission zur erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. Er teilt die Auffassung, dass die Ziele und Prioritäten im Rahmen der sieben zentralen Herausforderungen, die in der Strategie genannt werden, weiterhin uneingeschränkt gültig sind und dass das Hauptaugenmerk deshalb auf der effektiven Umsetzung auf allen Ebenen liegen sollte. Die erneuerte EU-Strategie und die einzelstaatlichen Strategien für nachhaltige Entwicklung müssen zudem stärker miteinander verzahnt werden. Die Lenkungsstrukturen und -instrumente der Strategie für nachhaltige Entwicklung müssen umfassend genutzt und verstärkt werden, insbesondere was die Überwachung der Fortschritte und den Austausch bewährter Praktiken angeht. Die integrierte Klima- und Energiepolitik der EU und ein integriertes Konzept für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen sowie für nachhaltige Erzeugung und nachhaltigen Verbrauch gehören zu den Triebkräften für die Verwirklichung der Ziele, die im Rahmen der erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und im Rahmen der Lissabon-Strategie vorgegeben wurden. Die EU muss weiter daran arbeiten, den Verkehr nachhaltiger zu gestalten und zu umweltfreundlichen Verkehrsträgern zu gelangen. Die Kommission wird ersucht, zusammen mit ihrem nächsten Fortschrittsbericht zur Strategie für nachhaltige Entwicklung im Juni 2009 einen Fahrplan mit den verbleibenden Maßnahmen vorzulegen, die mit höchster Priorität durchgeführt werden müssen.

57. Der Europäische Rat begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates zu **Wasserknappheit und Dürre** und ersucht die Kommission, 2008 einen Bericht vorzulegen und auf dieser Grundlage bis 2012 die sich herausbildende Strategie der EU unter Berücksichtigung der internationalen Dimension zu überprüfen und weiter auszugestalten. Er erkennt ferner an, dass die Verknüpfung zwischen Wirtschaft und biologischer Vielfalt auf europäischer Ebene verstärkt werden muss, und begrüßt die EU-Initiative zu Wirtschaft und biologischer Vielfalt sowie die Zusage der Kommission zur Bereitstellung von fachlicher Unterstützung.
58. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über eine **integrierte Meerespolitik** für die Europäische Union und den vorgeschlagenen Aktionsplan, in dem die ersten konkreten Schritte zur Entwicklung eines integrierten Konzepts für maritime Angelegenheiten dargelegt sind. Die breite Teilnahme an der vorausgehenden öffentlichen Konsultation und die umfassende Aussprache auf der Ministerkonferenz in Lissabon haben das Interesse gezeigt, das die einschlägigen Kreise der Entwicklung dieser Politik entgegenbringen. Die künftige integrierte Meerespolitik sollte Synergien und Kohärenz zwischen den sektoriellen Politiken sicherstellen, einen Mehrwert bieten und das Subsidiaritätsprinzip in vollem Umfang wahren. Sie sollte zudem als ein Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit Europas konzipiert werden. Sie sollte insbesondere den unterschiedlichen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und bestimmter maritimer Regionen, die eine verstärkte Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Inseln, Archipele und Gebiete in äußerster Randlage verlangen, sowie der internationalen Dimension Rechnung tragen. Der Europäische Rat begrüßt die nun vereinbarte Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als umweltpolitische Säule dieser Politik. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die im Aktionsplan vorgesehenen Initiativen und Vorschläge vorzulegen, und er fordert die künftigen Vorsitze auf, an der Schaffung einer integrierten Meerespolitik für die Union zu arbeiten. Die Kommission wird ersucht, dem Europäischen Rat Ende 2009 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.
59. Unbeschadet der integrierten Meerespolitik ersucht der Europäische Rat die Kommission, bis spätestens Juni 2009 eine EU-Strategie für den **Ostseeraum** vorzulegen. Diese Strategie sollte unter anderem dazu beitragen, die dringenden Umweltprobleme in Bezug auf die Ostsee zu bewältigen. Der Rahmen der Nördlichen Dimension bietet die Grundlage für die externen Aspekte der Zusammenarbeit im Ostseeraum.

60. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht der Kommission über die Strategie von 2004 für die **Regionen in äußerster Randlage**, der die positiven Ergebnisse der Strategie aufzeigt und die künftigen Aussichten für Maßnahmen der Gemeinschaft in diesen Regionen darlegt. Der Europäische Rat erwartet mit Interesse die Ergebnisse der hierzu eingeleiteten öffentlichen Konsultation und ersucht die Kommission, die entsprechenden Vorschläge spätestens im Oktober 2008 vorzulegen.
61. Der Europäische Rat begrüßt den vierten **Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt** und unterstreicht, wie wichtig die Aussprache über die Zukunft dieses grundlegenden Politikbereichs ist, die im September auf dem Kohäsionsforum eingeleitet und im November auf der informellen Ministertagung zum Thema Regionalpolitik fortgesetzt wurde.

### **AUSSENBEZIEHUNGEN**

62. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Partnern in einer zunehmend globalisierten Welt zu vertiefen. Die Gipfeltreffen in diesem Halbjahr mit Brasilien, Russland, der Ukraine, China, Indien, ASEAN und Afrika haben dazu beigetragen, die Beziehungen der EU zu diesen Partnern auszubauen und gemeinsame Ansätze bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen zu stärken.
63. Auf dem Gipfeltreffen im Juli mit **Brasilien** wurde eine strategische Partnerschaft mit dem Ziel eingeleitet, die bilateralen Beziehungen zu verbessern und den politischen Dialog über globale und regionale Themen sowie die Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen von gemeinsamem Interesse zu verstärken.

64. Der Rat begrüßt, dass am 8./9. Dezember in Lissabon das zweite **EU-Afrika-Gipfeltreffen** stattgefunden hat. Bei diesem Gipfeltreffen haben beide Seiten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die Beziehungen auf eine neue Ebene zu heben. Zu diesem Zweck wurden eine Gemeinsame Strategie Afrika-EU sowie ein Aktionsplan angenommen, die sicherstellen sollen, dass die neuen politischen und entwicklungspolitischen Ziele auch zu konkreten Ergebnissen führen. Auf dem Gipfeltreffen wurde vereinbart, acht Partnerschaften in folgenden Bereichen zu schaffen: Frieden und Sicherheit, demokratische Staatsführung und Menschenrechte, Handel und regionale Integration, Millenniums-Entwicklungsziele, Energie, Klimawandel, Migration, Mobilität und Beschäftigung sowie Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Weltraum. Diese Partnerschaften werden es erlauben, Fragen von beiderseitigem Interesse, darunter auch Fragen von weltweiter Bedeutung, gemeinsam zu erörtern, und es der EU ermöglichen, besser zur Entwicklung Afrikas beizutragen. Der Europäische Rat erkennt an, dass zusätzliche gemeinsame Bemühungen aller einschlägigen Akteure erforderlich sind, damit in den nächsten drei Jahren konkrete und greifbare Ergebnisse erzielt werden.
65. In Bezug auf das **Kosovo** stellt der Europäische Rat fest, dass der Troika-Prozess am 10. Dezember zum Abschluss gelangt ist, und nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis, den die Kontaktgruppe dem Generalsekretär der Vereinten Nationen unterbreitet hat. Er spricht der Troika seinen Dank dafür aus, dass sie unermüdlich allen Möglichkeiten nachgegangen ist, wie eine Verhandlungslösung für den Status des Kosovo erreicht werden könnte. Er dankt insbesondere Herrn Botschafter Wolfgang Ischinger, dem Vertreter der EU in der Troika, für seine Bemühungen.
66. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Möglichkeiten des Verhandlungsprozesses über den künftigen Status des Kosovo, bei dem sich die Troika um Vermittlung zwischen den Parteien bemüht hat, nun ausgeschöpft sind. Er bedauert zutiefst, dass die beiden Parteien trotz der umfassenden und redlichen Anstrengungen, die die Troika und mit voller Unterstützung der Mitgliedstaaten der EU unternommen hat, nicht zu einer beiderseits annehmbaren Vereinbarung gelangen konnten.
67. Der Europäische Rat begrüßt, dass sich die beiden Parteien während des Troika-Prozesses wiederholt dazu verpflichtet haben, sich jeglicher Handlung oder Erklärung zu enthalten, die die Sicherheitslage gefährden könnte, und die Anwendung von Gewalt zu vermeiden. Dieses Engagement für Frieden, das auch für die Stabilität in der Region wichtig ist, muss fort dauern.

68. Der Europäische Rat stimmt mit dem VN-Generalsekretär darin überein, dass der Status quo im Kosovo sich auf Dauer nicht aufrechterhalten lässt, und betont daher, dass eine Regelung der Kosovo-Frage angestrebt werden muss und dass dies für die Stabilität in der Region von entscheidender Bedeutung ist. Eine solche Regelung sollte die Gewähr für ein demokratisches, multiethnisches Kosovo bieten, der der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Minderheiten sowie des kulturellen und religiösen Erbes verpflichtet ist.
69. Der Europäische Rat unterstreicht seine Überzeugung, dass die Lösung, die es für den ungeklärten Status des Kosovo zu finden gilt, einen ganz besonderen Fall betrifft, der keineswegs als Präzedenzfall angesehen werden kann.
70. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen diese Frage im Dezember behandeln wird. Er betont die Bereitschaft der EU, bei der Stärkung der Stabilität in der Region und der Umsetzung einer Regelung für den künftigen Status des Kosovo eine führende Rolle zu übernehmen. Er erklärt, dass die EU bereit ist, dem Kosovo auf dem Weg zu dauerhafter Stabilität zu helfen, unter anderem durch eine ESVP-Mission und einen Beitrag zu einem internationalen Zivilbüro als Teil der internationalen Präsenz. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) wird beauftragt, die Modalitäten der Mission und den Zeitpunkt der Entsendung zu bestimmen. Der Generalsekretär/Hohe Vertreter wird gebeten, die Mission in Gesprächen mit den Verantwortlichen im Kosovo und mit den Vereinten Nationen vorzubereiten. Die EU ist auch bereit, die wirtschaftliche und politische Entwicklung durch die Eröffnung einer klaren europäischen Perspektive zu unterstützen, und dies im Sinne der europäischen Perspektive der Region.
71. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Zukunft der westlichen Balkanländer in der Europäischen Union liegt. Er ist der Ansicht, dass ein stabiles, florierendes und voll in die Familie der europäischen Nationen integriertes Serbien wichtig für die Stabilität in der Region ist. In diesem Sinne ermuntert er Serbien, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, damit das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen Serbien und der EU bald unterzeichnet werden kann, und bekräftigt angesichts der beträchtlichen institutionellen Kapazitäten Serbiens sowie unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2006 sein Vertrauen darauf, dass die Fortschritte auf dem Weg in die EU beschleunigt werden können, auch was einen Status als Bewerberland anlangt.

72. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die **Europäische Nachbarschaftspolitik** (ENP) zu den Kernprioritäten bei den Maßnahmen der EU im Außenbereich gehört. Er verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2007 sowie darauf, dass die ENP als einheitlicher und kohärenter Strategierahmen dient und zugleich dem Grundsatz der Differenzierung folgt, und er begrüßt die erzielten Fortschritte. Er begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 5. Dezember 2007 sowie die Ergebnisse der ENP-Konferenz vom 3. September 2007 und ersucht die nächsten Vorsitze, diese Arbeiten zum Ausbau sowohl der östlichen als auch der südlichen Dimension in bilateralen und multilateralen Gremien auf der Grundlage der entsprechenden Mitteilungen und Vorschläge der Kommission fortzusetzen.
73. Der Europäische Rat betont die strategische Bedeutung der Beziehungen der EU zu den **Mittelmeerländern** und begrüßt die Fortschritte beim Ausbau des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs, bei der Schaffung eines Raums geteilten Wohlstands und bei der Ausgestaltung der Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich gemäß den Schlussfolgerungen der Außenministertreffen sowie in anderen wichtigen Bereichen wie der Migration. Der Europäische Rat begrüßt, dass nunmehr auch Albanien und Mauretanien am Barcelona-Prozess teilnehmen.
74. Der Europäische Rat begrüßt die Aussicht auf den Abschluss eines Rahmenabkommens mit Libyen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2007, das einen Wendepunkt für die Einleitung einer neuen Phase in den Beziehungen der EU zu diesem Mittelmeerland, auch in Bezug auf Migrationsfragen, darstellen dürfte.
75. Der Europäische Rat unterstützt die Ergebnisse der ersten Tagung des **Transatlantischen Wirtschaftsrates** am 9. November 2007 und hofft auf weitere konkrete Schritte im Vorfeld des nächsten Gipfeltreffens EU-USA.

76. Der Europäische Rat begrüßt die auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) im November geführte Aussprache über eine Reaktion der EU auf **fragile Situationen** und die diesbezüglich angenommenen Schlussfolgerungen; in diesen wird betont, wie wichtig eine demokratische Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Bekämpfung von Armut sind, um fragilen Situationen vorzubeugen bzw. mit ihnen umzugehen und Instrumente für eine raschere und flexiblere Reaktion zu entwickeln, damit Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für die am stärksten gefährdeten Länder erzielt werden.
77. Der Europäische Rat ruft die Kommission dazu auf, bis April 2008 einen Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der **Millenniums-Entwicklungsziele** sowie darüber vorzulegen, was die EU tun kann, um diesen Fortschritt zu beschleunigen. Er wird auf seiner Tagung im Juni 2008 hierüber Bilanz ziehen.
78. Der Europäische Rat begrüßt nachdrücklich die Verabschiedung einer Erklärung zum **Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe**, die am 18. Dezember vom Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament unterzeichnet und dann mittels eines Fahrplans für Maßnahmen umgesetzt werden wird. Der EU-Konsens über die humanitäre Hilfe, der den Grundsätzen der Neutralität, Unparteilichkeit, Menschlichkeit und Unabhängigkeit verpflichtet ist, wird als Richtschnur für die Politik der EU im Bereich der humanitären Hilfe dienen.
79. Der Europäische Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Lage in **Birma/Myanmar**. Er verweist erneut auf die weiterhin wichtige Rolle von ASEAN, Indien und China und begrüßt die jüngsten gemeinsam mit diesen Ländern formulierten Erklärungen zur Unterstützung der Tätigkeit des VN-Sondergesandten Ibrahim Gambari und des betreffenden VN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte, Sergio Pinheiro. Die Ernennung von Piero Fassino zum Sondergesandten der EU für Birma/Myanmar zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen ist ein Zeichen für die große Bedeutung, die die EU einer Verbesserung der Lage in Birma/Myanmar und dem VN-Prozess beimisst.
80. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 15. Oktober bekräftigt der Europäische Rat, dass die EU bereit ist, die restriktiven Maßnahmen gegen die Regierung von Birma/Myanmar im Lichte der Entwicklungen vor Ort zu überprüfen, zu ändern oder weiter zu verschärfen.

81. Die EU ist entschlossen, das Volk von Birma/Myanmar weiterhin auf seinem Weg zu Demokratie, Sicherheit und Wohlstand zu unterstützen.
82. Der Europäische Rat bringt erneut seine tiefe Besorgnis über das Nuklearprogramm **Irans** zum Ausdruck und betont, dass der Erwerb militärischer Fähigkeiten im Nuklearbereich durch Iran inakzeptabel wäre. Er bedauert in dieser Hinsicht, dass Iran seinen internationalen Verpflichtungen gemäß den Resolutionen 1696, 1737 und 1747 des VN-Sicherheitsrates immer noch nicht nachgekommen ist, denen zufolge Iran jegliche Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungstätigkeiten einzustellen hat, um das Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms wiederherzustellen.
83. Der Europäische Rat bedauert ferner, dass weder der Hohe Vertreter der EU, Javier Solana, nach seinen Gesprächen mit dem iranischen Verhandlungsführer für Nuklearfragen noch der Generaldirektor der IAEO, Mohammed El Baradei, von positiven Ergebnissen berichten konnte, insbesondere was die Erfüllung der Forderungen des VN-Sicherheitsrates durch Iran anbelangt.
84. Der Europäische Rat ruft Iran dazu auf, der IAEO vollständige, eindeutige und glaubhafte Antworten zu erteilen, alle Fragen im Zusammenhang mit seinen Nukleartätigkeiten zu klären, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren und anzuwenden und die Bestimmungen des umfassenden Sicherheitsabkommens einschließlich seiner zusätzlichen Vereinbarungen uneingeschränkt umzusetzen. Er betont, dass es einen positiven Schritt zur Wiederherstellung des Vertrauens in das iranische Nuklearprogramm darstellen würde, wenn Iran dies tun und die Transparenzmaßnahmen, wie von der IAEO gefordert, durchführen würde.
85. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er die Bemühungen um eine langfristige Lösung der iranischen Nuklearfrage auf dem Verhandlungsweg uneingeschränkt und vorbehaltlos unterstützt, und hebt hervor, dass die Vorschläge, die der Hohe Vertreter am 6. Juni 2006 vorgelegt hat, es Iran ermöglichen würden, seinen gesamten Bedarf für die Entwicklung einer modernen zivilen Kernenergieindustrie zu decken und zugleich den internationalen Anliegen zu entsprechen.



86. Der Europäische Rat erklärt erneut, dass er die Vorarbeiten im VN-Sicherheitsrat für weitere Maßnahmen nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen uneingeschränkt unterstützt, und weist darauf hin, dass nach den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) zu Iran vom 15. Oktober 2007 damit begonnen wurde zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung des VN-Prozesses und der gemeinsamen Ziele der internationalen Staatengemeinschaft ergriffen werden könnten. Auf der Grundlage der bevorstehenden Entscheidungen des VN-Sicherheitsrates wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) auf seiner nächsten Tagung beschließen, welche Maßnahmen die EU ergreifen wird.
87. Der Europäische Rat bekundet seine volle Unterstützung für die von den Palästinensern und den Israelis auf der Konferenz von **Annapolis** eingeleiteten Verhandlungen, die mit der Pariser Geberkonferenz fortgeführt werden.
88. Der Europäische Rat ist sehr besorgt über die Lage in **Libanon**. Er betrachtet die Verzögerung bei der Wahl des Präsidenten der Republik als gefahrenträchtig. Der Europäische Rat schließt sich dem VN-Generalsekretär bei dem Versuch an, alle betroffenen Parteien zu überzeugen, sich um die Respektierung des Verfassungsprozesses in Libanon zu bemühen.
89. Die EU ist äußerst besorgt über die militärische Eskalation im **Osten Kongos** und das daraus resultierende Leid der Zivilbevölkerung. Er fordert eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und ruft allen Parteien in Erinnerung, dass es keine militärische Lösung des Problems geben kann. Der Europäische Rat bekräftigt sein Vertrauen darin, dass die MONUC ihre Rolle vor Ort in vollem Umfang spielt, damit die Region so bald wie möglich eine Stabilisierung erfährt.
90. Die 2003 angenommene **Europäische Sicherheitsstrategie** hat sich als sehr nützlich erwiesen. Mit ihr verfügt die Union über den zweckmäßigen Rahmen für ihre Außenpolitik. Vor dem Hintergrund sämtlicher Entwicklungen seit der Annahme der Strategie, insbesondere der bei den ESVP-Missionen gesammelten Erfahrungen, ersucht der Europäische Rat den Generalsekretär/Hohen Vertreter, die Umsetzung der Strategie unter voller Beteiligung der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu prüfen und Elemente zur Verbesserung ihrer Umsetzung und gegebenenfalls zu ihrer Ergänzung vorzuschlagen, die dann vom Europäischen Rat im Dezember 2008 anzunehmen wären.

## **ERKLÄRUNG DER EU ZUR GLOBALISIERUNG**

Die Globalisierung prägt in zunehmendem Maße unser Leben, indem sie den Austausch von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Gedanken fördert und den Bürgern und der Wirtschaft neue **Chancen** bietet. Die größeren Handelsströme und das Wirtschaftswachstum haben zu mehr Wohlstand geführt und damit einen Wandel im Lebensstil der europäischen Bürger bewirkt und Millionen von Menschen in der ganzen Welt aus Armut befreit. Doch die Globalisierung stellt uns auch vor neue wirtschaftliche und soziale sowie umwelt-, energie- und sicherheitspolitische **Herausforderungen**.

Wir sind bestrebt, **die Globalisierung** im Interesse aller unserer Bürger auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Grundsätze **zu gestalten**. Auch eine erweiterte Union kann hier nicht allein handeln. Wir müssen unsere internationalen Partner in eine intensiviertere strategische Zusammenarbeit einbinden und im Rahmen stärkerer multilateraler Organisationen zusammenarbeiten. Der Vertrag von Lissabon verbessert dadurch, dass er einen reformierten und dauerhaften institutionellen Rahmen schafft, unsere Fähigkeit, unseren Verantwortlichkeiten unter Achtung der in der Berliner Erklärung verankerten Kernprinzipien nachzukommen. Dieser Vertrag wird unserem außenpolitischen Handeln mehr Kohärenz verleihen.

Die Innen- und die Außenpolitik der Union müssen genutzt werden, um den Chancen und Herausforderungen der Globalisierung gerecht zu werden. Wir müssen die **Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung** erfolgreich umsetzen und die vier Freiheiten im Binnenmarkt unter Gewährleistung einer starken sozialen Dimension und der Achtung der Umwelt weiterentwickeln. Dies wird sowohl die Fähigkeit der Mitgliedstaaten verbessern, in einer globalisierten Welt zu konkurrieren, als auch die kollektive Fähigkeit der Union verstärken, ihre Interessen und Werte weltweit geltend zu machen. Weitere Reformen auf einzelstaatlicher und auf gemeinschaftlicher Ebene sind nach wie vor der Schlüssel zu langfristigem wirtschaftlichem Erfolg. Es bedarf vermehrter Investitionen in Forschung, Innovation und Bildung als zentraler Triebkraft für Wachstum und Beschäftigung und dafür, dass alle von den Chancen der Globalisierung profitieren.

Die EU hat auf der Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates sehr ehrgeizige Verpflichtungen in Bezug auf **Klimawandel und Energie** vereinbart. Wir werden unsere Versprechen einlösen und in diesen Bereichen weltweit führend vorangehen. Aber wir wissen auch, dass unsere Bemühungen unvollständig bleiben, wenn nicht wichtige Partner gemeinsam mit uns die Herausforderungen des Klimawandels angehen. Die Union unterstreicht, dass es spätestens im Jahr 2009 eine globale und umfassende Übereinkunft für den Zeitraum nach 2012 zu vereinbaren gilt, und dies insbesondere unter Beteiligung der USA, Russlands, Chinas, Indiens und Brasiliens. Wir werden unsere bilateralen Beziehungen nutzen, um die gemeinsame Forschung und die technische Zusammenarbeit zu fördern. Wir sollten auch nach Möglichkeiten suchen, unsere Entwicklungshilfe im Umweltbereich zu intensivieren, und wir werden auf eine verstärkte Rolle der internationalen Finanzinstitutionen bei dieser Thematik hinwirken.

Kohärente makroökonomische Strategien und stabile **Finanzmärkte** sind entscheidend für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Der Euro spielt bereits eine bedeutende Rolle für Stabilität und Wachstum in der Weltwirtschaft. Die EU stellt einen wichtigen globalen Finanzmarkt dar, dem ein Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen und ein solider aufsichtsrechtlicher Rahmen zugute kommen. Es muss weiter sowohl innerhalb der EU als auch in den einschlägigen internationalen Foren daran gearbeitet werden, die aufsichtsrechtlichen Rahmenregelungen und die Transparenz der Finanzmärkte zu verbessern.

Die Union hat stets den freien **Handel** und die Öffnung als ein Mittel zur Unterstützung von Wachstum, Beschäftigung und Entwicklung für sich selbst und ihre Handelspartner gefördert und will in diesem Bereich weiterhin führend sein. Wir werden uns nach wie vor um eine ausgewogene und umfassende Übereinkunft im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha, ergänzt durch bilaterale Übereinkünfte, bemühen. Die Dialoge mit den wichtigsten Handelspartnern – wie etwa der Dialog im Rahmen des Transatlantischen Wirtschaftsrates – zeitigen erste Erfolge bei der Überwindung von nichttarifären Hemmnissen. Die Europäische Union wird auf immer offenere Märkte drängen, die zu gegenseitigem Vorteil gereichen sollten. Dies verlangt von unseren Partnern ebenfalls Offenheit auf der Grundlage international vereinbarter Regeln in Bezug auf fairen Wettbewerb und Schutz der Rechte an geistigem Eigentum. Mit diesem Ziel im Blick hält sich die EU bereit, ihren Handels- und Investitionspartnern bei der Förderung globaler Standards zu helfen und insbesondere den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

Wir werden weiterhin mit unseren Partnern daran arbeiten, kraftvolle und kohärente **Entwicklungsstrategien** zu verfolgen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind bereits bei weitem der weltweit größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe. Wir werden unseren Verpflichtungen im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele nachkommen, und erwarten, dass andere dies auch tun. Wichtig bleibt ebenfalls, dass menschenwürdige Arbeit gefördert wird und das Problem übertragbarer Krankheiten und andere globale Gesundheitsfragen angegangen werden. Wir erinnern daran, dass die Achtung der Demokratie und der Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Die EU muss bereit sein, ihren Teil an der Verantwortung für **Sicherheit und Stabilität in der Welt** zu übernehmen. Ein wirksamer Einsatz der Instrumente und die Entwicklung der Fähigkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden die Union in die Lage versetzen, eine zunehmend gewichtigere Rolle beim Aufbau einer sichereren Welt zu übernehmen. Die Union ist für einen wirksamen Multilateralismus und für starke internationale Organisationen, angefangen bei den Vereinten Nationen. Unsere beständige und prinzipientreue Förderung der Rechtsstaatlichkeit wird sich bei der Bewältigung von Sicherheitsherausforderungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität und fragile Staaten auszahlen. Zugleich werden wir unser gemeinsames internes Programm für Freiheit, Sicherheit und Recht weiterführen, um die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen, die ihre Sicherheit und ihre Rechte gewahrt wissen möchten.

Im Zeitalter der Globalisierung stellt die **Migration** eine Herausforderung dar, die zwar in ihrer Art global ist, sich jedoch vor allem regional auswirkt. Wir arbeiten weiter an einer umfassenden europäischen Migrationspolitik, um die Integration zu fördern, die legale Migration zu steuern und die illegale Einwanderung zu bekämpfen. Dies sollte uns in die Lage versetzen, die Herausforderungen zu meistern und die Chancen zu nutzen, die eine gut gesteuerte Migration der EU und auch Drittländern bieten kann.

Die Europäische Union ist weltweit der größte Markt und ein wichtiger globaler Akteur für die Förderung von Frieden und Wohlstand. Wir sind entschlossen, dies zu bleiben – zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und aller Menschen weltweit. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass die Globalisierung eine Quelle von Möglichkeiten und keine Bedrohung darstellt. Hierfür werden wir weiter danach streben, eine noch **stärkere Union für eine bessere Welt** aufzubauen.